



Produktinformation:

ASBO-Fix EG

Universalgrundierung (Art. Nr. 5250)

Eigenschaften:

Lösemittelfreier Universalvorstrich. EG enthält Quarzsand, daher entfällt das Abstreuen und die Haftung der Spachtelmasse verbessert sich.

Anwendungsgebiete:

Auf saugfähigen und nicht saugfähigen Untergründen. Zur Vorbehandlung von Zementunterlagsböden, Terrazzo, Fliesen, Holz, Anhydritunterlagsböden. Nicht geeignet auf Holzzement, Bitumen. Als Grundierung zur Reduzierung der Saugfähigkeit von Mineralischen Untergründen, als Vorstrich zum Schutz gegen Feuchtigkeit aus konventionellen Spachtelmassen bis 3mm Schichtdicken, bei höheren Schichtdicken oder problematischen Untergründen ASBO-FIX FS 10 verwenden.

Verarbeitungshinweis:

Der Untergrund muss sauber, trocken und tragfähig sein. Er muss frei von Wachs, Öl und Staub sein. Trenn- und Sinterschichten sind mechanisch zu entfernen. Anhydritestriche sind vorrangig zu schleifen. Fliesen sind zu reinigen und anzuschleifen. Es gelten die Anforderungen der SIA / DIN / DTU Beim Auftragen Pfützenbildung vermeiden. Verarbeitung nicht unter 6 C.

Aufbau:

Saugender Untergrund wie Zement-, Anhydrit- Unterlagsböden, Beton: 1: 1 mit Wasser verdünnen
Nicht Saugender Untergrund und Holz: Unverdünnt

Trocknung:

Ca. 15 Min. auf Zementunterlagsböden
Ca. 45 Min. auf nicht oder schwach saugenden Untergründen
Ca. 60 Min. auf Holz (MDF)
24 Stunden auf Gips- od. Anhydritestrichen

Verdünnung:

Wasser

Ausgiebigkeit:

8 – 15 m² pro kg und Anstrich, je nach Saugfähigkeit des Untergrundes

Applikation:

Roller oder Pinsel

Reinigung:

Arbeitsgeräte sofort mit Wasser reinigen

Lieferform:

Gebinde zu 10 kg

Lagerfähigkeit:

Das Produkt ist im gut verschlossenen Originalgebinde mindestens 1 Jahr lagerfähig. Vor Frost schützen

Transport:

ADR frei, kein Gefahrgut, keine Feuergefahr

Hinweis:

Dieses Merkblatt gilt nur als Hinweis und unverbindliche Information. Die vorstehenden Angaben entsprechen dem letzten Stand unserer Erfahrung. Eine Gewähr für den Anwendungsfall sowie eine Haftung schliessen wir aus. Dies gilt insbesondere für Mangelfolgeschäden. Eine Haftung durch Beratung unserer Mitarbeiter kann von uns nicht übernommen werden. Insofern üben unsere Mitarbeiter nur eine unverbindliche Informationstätigkeit aus. Die Bauaufsicht, die Einhaltung der Verarbeitungsrichtlinien und die Beachtung der anerkannten Regeln der Technik liegen ausschliesslich beim Verarbeiter, auch dann wenn unser Mitarbeiter bei der Verarbeitung vor Ort war. Bedingt durch technische Entwicklungen können Änderungen eintreten. Gültig ist die jeweils neuste Ausgabe dieser Information. In Spezialfällen verlangen Sie bitte eine separate technische Information.